

2034/AB
vom 22.07.2025 zu 2452/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.408.408

22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Mai 2025 unter der Nr. 2452/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lobautunnel umgebracht“ – Verdacht der politischen Einflussnahme durch die damalige Bundesministerin Leonore Gewessler zur Verhinderung eines gesetzlich verankerten Straßenprojektes an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

- Sind Ihnen die in der Kronen Zeitung vom 21. Mai 2025 zitierten E-Mails mit den Zweifeln der Beamten an der Objektivität der Evaluierung, die schließlich zur „Absage“ des Lobautunnel führte, bekannt?
- Sind diese Mails glaubwürdig bzw. die in den Mails geäußerten Bedenken einer zu starken politischen Komponente für Sie schlüssig?
- Gibt es weitere Anhaltspunkte, die den Verdacht der politischen Einflussnahme durch Bundesministerin Leonore Gewessler zur Verhinderung eines gesetzlich verankerten Straßenprojekts erhärten?
- Haben Sie eine Überprüfung der Beauftragung der genannten Evaluierung, ihrer immensen Kosten und Schlussfolgerungen in Auftrag gegeben?
- Wann rechnen Sie mit einem Ergebnis dieser Überprüfung?
- Welche Konsequenzen werden – unbeschadet dieser Überprüfung – bereits heute im Ressort gezogen?
- Welchen Schaden hat die Einflussnahme auf die ASFINAG und die Streichung des Projekts S1 aus dem Bauprogramm in
 - a) betriebswirtschaftlicher,
 - b) volkswirtschaftlicher und
 - c) fiskalischer Hinsicht bewirkt?

Die E-Mails wurden mir nach Bekanntwerden vorgelegt. Ich habe deshalb die Interne Revision mit einer umfassenden Sonderprüfung beauftragt und werde nach Vorliegen die Prüfergebnisse abwägen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Überdies wurde wegen einer sich aus den Unterlagen ergebenden Verdachtslage gemäß § 78 Abs. 1 StPO vorgegangen. Das Ergebnis der angesprochenen Sonderprüfung wird damit nicht vorweggenommen, weil mit einer Anzeige noch keine abschließende Würdigung verbunden ist.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich vorab keine weiteren Einschätzungen treffen kann, um eine objektive Prüfung nicht zu beeinflussen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2021 unter der Nr. 9094/J an Bundesministerin Leonore Ge-wessler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ausgeklammerte Aspek-te der „Evaluierung des Bauprogramms der Zukunft in Umsetzung des Regierungspro-gramms – Schlussfolgerungen“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie von November 2021 gerichtet.*

Die Frage 9 lautete:

Wurden für die Evaluierung oder die Schaffung der Grundlagen dafür externe Gutach-ten oder andere Dienstleistungen beschafft bzw. in Auftrag gegeben? a. Falls ja, wie hoch waren die Kosten – aufgeschlüsselt nach Bestelldatum, Dienstleister, Anbotsle-istung, tatsächlich abgerechnete Kosten?

b. Falls nein, wie hoch waren die Kosten für die interne Erstellung der Evaluierung?

c. Wie hoch waren die bisherigen Gesamtkosten für die Evaluierung der laufenden AS-FINAG-Projekte?

Diese Frage wurde am 17.2.2022 wie folgt beantwortet:

„Es wurde eine Studie an die Umweltbundesamt GmbH in Auftrag gegeben. Die Auf-tragserteilung erfolgte gemäß meinem Erlass betreffend die Zusammenarbeit zwischen meinem Ministerium und der Umweltbundesamt GmbH in Verbindung mit §6 Umwelt-kontrollgesetz im Wege einer Eigentümerweisung. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 29.267,50 und wurden bereits abgerechnet.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass ministeriumsintern in diesem Zusammenhang keine projektabhängigen Aufzeichnungen von Stundenleistungen zu führen sind.“

Wie hoch waren in Summe die tatsächlichen Kosten für die Evaluierungsstudie?

- *Welche Kosten sind mit Stichtag der Einbringung dieser Anfrage in Ihrem Ressort und der ASFINAG für die Planung UND Prüfung des Projekts des Lückenschlusses im Verlauf der S 1, Wiener Außenring Schnellstraße, angefallen?*

Seitens der ASFINAG fielen im Rahmen der Planungen zur S 1 Wiener Außenring Schnellstraße im Abschnitt Schwechat bis Süßenbrunn über die bisher abgearbeiteten Planungsphasen Vorprojekt, Einreichprojekt und Vorbereitung Bauprojekt inkl. der zugehörigen Genehmigungsverfahren und Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht Kosten in der Höhe von rd. 65 Mio. EUR an. Folgende Kosten fielen in meinem Ressort an und wurden unter [Veröffentlichungen gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG](#) publiziert:

- € 29.267,50 für Studie von UBA GmbH „Evaluierung hochrangiger Straßenbauvor-haben in Österreich.“
- € 459.366,26 für „Umweltbericht SP-V: „Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat-Süßenbrunn“, erstellt von UBA GmbH

- € 18.912,15 für „Gesamtgutachten zur rechtlichen Begleitung zur Umsetzung von Empfehlungen aus der Evaluierung des Bauprogramms der Zukunft“ erstellt von Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Wann kann mit ersten Ergebnissen der vom Nationalrat am 26.3.2025 per Entschließung ersuchten zeitnahen Prüfung der noch nicht genehmigten Neubauprojekte der ASFINAG hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Effizienz und volkswirtschaftlichen Impulsetzung gerechnet werden?*
- *Werden Sie veranlassen, dass die im Bundesstraßengesetz 1971 – BStG 1971 von Bundesministerin Leonore Gewessler auf Eis gelegten Straßenbauprojekte wieder aufgenommen werden?*
- *Wenn ja, wann werden die Bauprojekte wieder gestartet?*
- *Wann ist mit der Vorlage eines neuen ASFINAG Bauprogramms zu rechnen?*

Der Entschließungsantrag wird von den Expert:innen in meinem Haus bearbeitet. Die Ergebnisse werden nach Vorliegen evaluiert.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

